

EINFÜHRUNG DES INTELLIGENTEN TACHOGRAPHEN 2. Generation



Ab August 2023

Bei Neufahrzeugen muss man sich nach dem europäischen Zeitplan richten (möglichst leichter Zugang zum EU-Strassentransportmarkt).

Ein neu zugelassenes Fahrzeug muss mit einem Fahrtenschreiber der Version 2 (GEN2 V2) ausgestattet sein.

Fahrzeuge für den Inlandsverkehr sind von dieser Ausrüstungspflicht befreit. (Bis zum 31. Mai 2024 ist eine Zulassung möglich, danach muss das Gerät jedoch innerhalb von 24 Monaten ausgetauscht werden).

Dies gilt auch für Liechtenstein.



Ende 2024 - August 2025

GEN2 V1, alte Fahrtenschreiber müssen bis zum 19.08.2025 ersetzt werden.

Alle Geschäftsfahrzeuge, die mit einem Gerät der älteren Generation ausgestattet sind und im internationalen Verkehr eingesetzt werden, müssen ab dem 1. Januar 2025 einen Fahrtenschreiber der Version 2 einbauen lassen.

Keine Änderungen für Fahrzeuge, die nur im Inlandverkehr eingesetzt werden.



Vor Juli 2026

Die Schweiz könnte die Möglichkeit in Betracht ziehen, dies auf den nationalen Verkehr zu erweitern



Alle Nutzfahrzeuge über 2,5 t (leichte Fahrzeuge zwischen 2,5 und 3,5 t) müssen mit einem Fahrtenschreiber der zweiten Generation ausgestattet sein, wenn sie internationale Transporte durchführen.

Zusatzinformation für die Fahrerkarte: Speichert Daten von 56 Arbeitstagen (28 Tage für Karten vor G2V2)



TachiFoxPro

Tachifox ist eine OTR-Auswertungssoftware für den Fahrer und das Unternehmen. Geeignet für GEN2 V1 und V2



Quellen:

<https://www.routiers.ch/swisscamion/detail/arv-unsere-antwort-fahrenschreiber-fuer-lieferwagen>

<https://www.astra.admin.ch/astra/fr/home/services/vehicules/tachygraphe-numeriquw/introduction-tachygraphe-intelligent.html>

<https://www.admin.ch/gov/fr/acceuil/documentation/communiqués/msg-id-95607.html>